

WIE MAN EIN VISUM FÜR MEDIZINISCHE BEHANDLUNG BEANTRAGT

Das gemeinsame „Schengen“-Visum gilt für Kurzaufenthalte (Tourismus, Besuch oder geschäftliche Zwecke, medizinische Behandlung) in den folgenden Ländern: Österreich, Belgien, Tschechische Republik, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Schweiz und Liechtenstein.

Serbische Staatsbürger sind berechtigt, für einen Zeitraum von bis zu 90 Tagen innerhalb von 180 Tagen KOSTENLOS in den Schengen-Raum zu reisen. Unter normalen Umständen sind sie nicht berechtigt, ein „Schengen“-Visum zu beantragen. Ein 'Schengen'-Visum kann nur von Einwohnern Serbiens/Personen beantragt werden, die anderweitig dauerhaft in Serbien leben und KEINE serbische Staatsbürgerschaft haben und die dauerhaft in Serbien leben.

Die folgenden Dokumente werden für Ihren Visumantrag benötigt:

Antragsformular (Antrag auf Schengen-Visum) und Sicherheitsfragebogen , der vom Antragsteller selbst ausgefüllt und unterschrieben wird
Reisepass gültig bis mindestens sechs Monate nach dem geplanten Reisedatum. Es darf nicht älter als 10 Jahre sein und muss mindestens zwei leere Seiten enthalten.
2 identische biometrische Passfotos , nicht älter als 6 Monate
1 Kopie der laminierten Datenseite Ihres Reisepasses
Ärztliches Attest , aus dem Ihre Erkrankung und die notwendigen Behandlungen hervorgehen
Bestätigungsschreiben des deutschen Krankenhauses , aus dem hervorgeht, wie lange der Patient behandelt wird und dass alle Kosten für die Behandlung übernommen werden
Original Verpflichtungserklärung Ihres Gastgebers in Deutschland nach §§ 66-68 AufenthG, bestätigt durch die örtliche Ausländerbehörde („Verpflichtungserklärung“) oder: andere Nachweise, dass Sie ausreichende Mittel für Ihren Aufenthalt aufbringen können (zB: Bankauszüge, Gehaltszettel).
Aufenthaltserlaubnis für Serbien (Original und 1 Kopie)
Reisekrankenversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 30.000 Euro gültig in allen Schengen-Staaten
Falls Ihre Familie in Serbien lebt: - Verwandtschaftsnachweise (z. B. Geburtsurkunde, Heiratsurkunde etc.) Bitte reichen Sie die ein Originalunterlagen und je eine Kopie.
Falls Sie in Serbien arbeiten: - Ihre letzten drei Gehaltszettel (Original und je 1 Kopie) - Beschäftigungsnachweis der serbischen Behörden („Listing“). Bitte reichen Sie das Originaldokument ein.
Falls Sie in Serbien studieren: - Beurlaubungsschreiben der Universität

Die Visumgebühr beträgt 80 €/ 40 € zahlbar in RSD für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren/ Kinder von 0-6 Jahren sind kostenlos. Wenn Sie Ehepartner eines EU-Bürgers sind, wird Ihr Antrag kostenlos bearbeitet.

Bitte beachten Sie:

Die Erteilung des erforderlichen Visums unterliegt weiteren Entscheidungen und das beantragte Visum kann abgelehnt werden, selbst wenn alle Dokumente vollständig eingereicht werden.